## Regeln für den Sportunterricht

Sehr geehrte Eltern; liebe Schülerinnen und Schüler,

wir möchten Sie / euch bitten, auf folgende wichtige Punkte Rücksicht zu nehmen und ihnen Beachtung zu schenken:

Aus dem Runderlass vom 29.05.01:

"Die Sportkleidung muss ausreichend Bewegungsfreiheit ermöglichen und darf nicht hinderlich sein, z.B. beim Turnen Helfergriffe erschweren.

In der Sporthalle sind Joggingschuhe und spezielle Schuhe für den Outdoor-Bereich nicht zulässig.

Gegenstände, die beim Sportunterricht behindern oder zu Gefährdung führen können, insbesondere Uhren, Ketten, Ringe, Armbänder, Ohrschmuck und Piercingschmuck sind abzulegen oder ggf. abzukleben (geeignetes Klebematerial ist vom Schüler/ von der Schülerin bereitzustellen).

BrillenträgerInnen müssen sporttaugliche Brillen oder Kontaktlinsen tragen."

Das heißt für die Praxis u.a., dass Ihr Kind / du bitte in Sportkleidung, sprich Sporthose und T-Shirt etc., am Sportunterricht teilnimmst (keine Straßenkleidung!). Zudem sollten auch folgende weitere Punkte berücksichtigt werden:

- Aus hygienischen Gründen wird die **Sportkleidung** nur während des Sportunterrichts getragen.
- Nach dem Sportunterricht wird empfohlen, dass sich die Schülerinnen und Schüler waschen.
- Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen können, bringen eine Entschuldigung der Eltern am entsprechenden Tag mit. In Ausnahmefällen werden Entschuldigungen innerhalb eines Zeitraums von einer Woche akzeptiert, darüber hinaus verspätete Schreiben nicht mehr. Die unentschuldigte Nicht-Teilnahme wird als nicht erbrachte Leistung (ungenügende Leistung) gewertet.
- Schülerinnen und Schüler, die länger als eine Woche nicht am Sportunterricht teilnehmen, brauchen ein ärztliches Attest (BASS 12-01Nr.2§11(2) Befreiung).
- Schülerinnen und Schüler, die ihre **Sportschuhe und/ oder -kleidung nicht mitgebracht** haben, legen spätestens in der nächsten Stunde bzw. Woche eine Kenntnisnahme der Eltern beim Sportlehrer bzw. -lehrerin vor. Fehlt diese elterliche Kenntnisnahme wird die **Nicht-Teilnahme** als ungenügende Leistung gewertet.
- Sportgeräte und sonstiges Inventar sind sachgerecht und pfleglich zu behandeln.
- In den Umkleidekabinen herrscht Ruhe. Auch wird auf Sauberkeit geachtet. Für den Müll stehen Abfallbehälter bereit.
- Vor Unterrichtsbeginn und während der großen Pause halten die Schülerinnen und Schüler sich auf dem Schulhof auf und warten auf dem Schulgelände, bis der Sportlehrer / die Sportlehrerin kommt.
- Kaugummis und Bonbons sind während des Sportunterrichts nicht erlaubt.
- Im Sportunterricht wird kein Schmuck getragen.
- Für mitgebrachte **Wertsachen** wird von den Sportlehrerinnen und Sportlehrern keine Haftung übernommen.

-Fachkonferenz Sport-